

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Sonntag, 4. Dezember 2011

Nr. 48 / 2011

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Die Anmeldung der Schulanfänger für Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Gera an staatlichen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera erfolgt am

Dienstag, dem 13.12.2011 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr *.

* In begründeten Ausnahmefällen besteht nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit vom 14.12. bis 16.12.2011 die Möglichkeit, das Kind an der Schule anzumelden.

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

Zur Anmeldung der Schulanfänger sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldebogen und wenn vorhanden die Kita-Card bzw. die Schulanfängerkarte vorzulegen.

Wo können die Eltern ihr Kind anmelden?

Eltern können innerhalb des Schulbezirkes der Stadt Gera frei wählen, an welcher staatlichen Grundschule sie ihr Kind anmelden. Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter unter Berücksichtigung der wohnortnahen Beschulung. Es besteht die Möglichkeit mit der Schulanmeldung auch die Teilnahme am Schulhort zum Schulbeginn 2012/13 zu beantragen.

Eltern können ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule anmelden.

Wann beginnt die Schulpflicht?

Die Vollzeitschulpflicht beginnt am 1. August 2012 für alle Kinder, die am 1. August 2012 sechs Jahre alt sind.

Ein Kind, das am 30. Juni 2012 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2012 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Wer ist schulpflichtig?

Wer in Thüringen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).

Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil.

Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Schule anmelden.

Die Schulanmeldung erfolgt auf der Grundlage der §§ 17 und 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) und der §§ 119, 120 und 121 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

Die Anmeldung kann an folgenden Grundschulen stattfinden.

Schulname	Adresse	Telefon Fax
Astrid-Lindgren-Grundschule, Staatliche Grundschule	Ludwig-Haase-Straße 8 07552 Gera	4 22 93 58 4 21 15 70
Staatliche Grundschule „Otto Dix“	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61 8 32 22 34
Grundschule "Saarbachtal" Gera, Staatliche Grundschule	Scheubengrobsdorfer Str. 65A 07548 Gera	82 70 66 7 73 06 00
Hans-Christian-Andersen-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57 5 52 36 11
Wilhelm-Busch-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42 7 12 01 71
Erich Kästner Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86 7 12 01 68

- Fortsetzung nächste Spalte -

Schulname	Adresse	Telefon Fax
Zwötzener Schule Gera, Staatliche Grundschule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28 7 73 23 00
"Bergschule" Gera, Staatliche Grundschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77 8 32 49 78
Grundschule "Am Bieblacher Hang" Gera, Staatliche Grundschule	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera	41 20 07 4 21 06 52
Staatliche Grundschule Gera	Plauensche Straße 165, 07551 Gera	3 50 30 7 73 23 32
"Tabaluga"-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24 4 20 42 29
Staatliche Grundschule Aga	Ernst-Thälmann-Siedlung 18 07554 Gera	036695-202 00 036695-313 30

Eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule. Die gesetzlichen Regelungen zur Beförderung auf dem Schulweg nach § 4 Abs. 5 Satz 1 bzw. Satz 3, 2. Halbsatz Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen in der Neubekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) bleiben unberührt. Für Schüler, die zu der von ihrem Wohnort nächstgelegenen Grundschule einen Schulweg von 2 km oder länger haben, kann ein Antrag auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten gestellt werden.

Bernd Kriebitzsch
Fachdienstleiter Bildung und Sport

Freistaat Thüringen

Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Stadt Gera, Gemarkung Gera, Flur 0 wurde an den Flurstücken 1464/ 35, 1472, 1473/ 1 und 1477/ 15 eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenz-niederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 12. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung	

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein
Goethestraße 5 b
07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 04. Dezember 2011

1. Überlassen pyrotechnischer Gegenstände an Endverbraucher sowie deren Anwendung in der Öffentlichkeit

Das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie I (Feuerwerksspielwaren) und der Kategorie II (Kleinfeuerwerke) an Endverbraucher ist entsprechend § 14 Sprengstoffgesetz grundsätzlich 14 Tage vor dem beabsichtigten Verkauf bei der örtlich zuständigen Behörde anzuzeigen.

Für die Stadt Gera ist dies der
FD Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, 07548 Gera, Telefon 0365 838-2486, Fax: 838-2485, E-Mail: Ordnungsangelegenheiten@gera.de

Die zum Verkauf angebotenen Kleinfeuerwerke müssen die amtliche Zulassung der Bundesanstalt für Materialprüfung besitzen (BAM-Zulassung).

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie I unterliegt keiner zeitlichen und altersmäßigen Begrenzung.
Die Abgabe von pyrotechnischen Erzeugnissen der Kategorie II ist vom 29. Dezember - 31. Dezember 2011 an Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr erlaubt.

Das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie II ist am 31. Dezember und am 1. Januar erlaubt. Nicht erlaubt ist das Abbrennen solcher Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen und Fachwerkhäusern.

Verstöße gegen diese Regelungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

2. Schießen mit zugelassenen Schreckschusswaffen zum Jahreswechsel (31. Dezember 2011 und 1. Januar 2012)

Zum Jahreswechsel ist das Schießen mit zugelassenen Schreckschusswaffen auf befriedeten Grundstücken erlaubnisfrei möglich, wenn der Schießende das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Waffe mit aufgesetztem Feuerwerkskörper senkrecht nach oben gerichtet wird. Der Inhaber des Grundstückes muss grundsätzlich einverstanden sein.

Achtung:

Die Schreckschusswaffe darf zum Schießort nur im verschlossenen Behältnis (z. B. Waffenkoffer) transportiert werden.

Ein Führen der Schreckschusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen ist nach § 42 WaffG verboten.

Schießerlaubnisse für die Öffentlichkeit werden aus Sicherheitsgründen nicht erteilt.

Oliver Gockel
Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten

21. Geraer Höhlerfest vom 05.10. bis 07.10.2012

Veranstaltungsbereich:	Innenstadt Gera
Erwartete Besucher:	50.000
Programm:	abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Programm
Veranstaltungszeiten	05.10.2012 von 18.00 bis 24.00 Uhr 06.10.2012 von 13.00 bis 24.00 Uhr 07.10.2012 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes zur Betreibung der Stände für Gastronomie, Handel und Kinderunterhaltung auf Teilflächen des Höhlerfestes. Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke ausgeschenkt werden. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Die detaillierten Unterlagen können bis 19.12.2011 unter folgender Adresse schriftlich oder per e-mail abgefordert werden. Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Herr Steffen Kühn, Schloßstraße 1, 07545 Gera, e-mail: vmgkuehn@kuk-gera.de

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte ebenfalls an die o.g. Adresse.

Einreichungsschluss ist der 31.01.2012.

21. Geraer Höhlerfest vom 05.10. bis 07.10.2012 (Teilbereich)

Veranstaltungsbereich:	Museumsplatz / Eventfläche
Programm:	abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Programm
Veranstaltungszeiten	05.10.2012 von 18.00 bis 24.00 Uhr 06.10.2012 von 13.00 bis 24.00 Uhr 07.10.2012 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Insgesamt werden beim Höhlerfest in der Innenstadt von Gera 50.000 Besucher erwartet.

Gesucht werden attraktive Stände für Gastronomie und Handel. Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke ausgeschenkt werden, welche direkt vom Veranstalter bezogen werden. Von Bewerbungen von Händlern mit -,99 Cent.-Artikeln und Billig-Textilien bitten wir abzusehen. Eine Präsentation von Kraftfahrzeugen ist nicht möglich.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 23.01.2012 an folgenden Kontakt:
Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Frau Ines Milker Schloßstraße 1, 07545 Gera, e-mail: gastronomie@kuk-gera.de

Die Bewerbungen müssen enthalten:
- Angaben zu Warenangebot und Geschäftsinhaber
- Angabe der Standgröße sowie der Strom- und Wasseranschlusswerte

Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

5. Geraer Hofwiesenparkfest vom 28.04. bis 29.04.2012

Veranstaltungsbereich:	Hofwiesenpark
Erwartete Besucher:	40.000
Programm:	abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Programm
Veranstaltungszeiten / Eintritt:	28.04.2012 von 14.00 bis 24.00 Uhr (Eintritt 2,- €) 29.04.2012 von 11.00 bis 18.00 Uhr (Eintritt 1,- €)

Gesucht werden attraktive Stände für Gastronomie, Handel und Kinderunterhaltung. Es dürfen nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke ausgeschenkt werden, welche direkt vom Veranstalter bezogen werden. Von Bewerbungen von Händlern mit -,99 Cent.-Artikeln und Billig-Textilien bitten wir abzusehen.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 23.01.2012 an folgenden Kontakt:
Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Frau Ines Milker Schloßstraße 1, 07545 Gera, e-mail: gastronomie@kuk-gera.de

Die Bewerbungen müssen enthalten:
- Angaben zu Warenangebot und Geschäftsinhaber
- Angabe der Standgröße sowie der Strom- und Wasseranschlusswerte

Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

17. Geraer Märchenmarkt vom 27.11. bis 23.12.2012

Veranstaltungsbereich:	Marktplatz / Kleine Kirchstraße / Johannisplatz / Johannisstraße / Schloßstraße / Bachgasse / Museumsplatz / Eventfläche
Programm:	täglich Märchen-Stadtführung und Weihnachtsmannsprechstunde / Bühne auf dem Marktplatz mit vielfältigen weihnachtlichen Programmen für Groß und Klein
Veranstaltungszeiten	täglich 10:00 bis 20:00 Uhr Freitag bis 21:00 Uhr

Insgesamt werden zum Märchenmarkt in der Innenstadt von Gera 400.000 Besucher erwartet.

Gesucht werden attraktive Stände mit weihnachtlichen Sortimenten für Gastronomie und Handel, bevorzugt Kunsthandwerk und internationale kulinarische Spezialitäten. Von Bewerbungen von Händlern mit -,99 Cent.-Artikeln und Billig-Textilien bitten wir abzusehen.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 31.05.2012 an folgenden Kontakt:
Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Herrn Dieter Lorenz Schloßstraße 1, 07545 Gera, e-mail: technik@kuk-gera.de

Ihre Bewerbungen müssen enthalten:
- Verfügbarkeit einer eigenen Verkaufsbude oder Anmietung vorhandener Buden (3 m / 6 m / 9 m)
- Angabe der Budengröße sowie der Strom- und Wasseranschlusswerte
- Angaben zu Warenangebot und Geschäftsinhaber

Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.



Vorinformationsverfahren Umbau, Sanierung und Erweiterungsneubau der IGS Gera

Auftraggeber:	Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625 E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de
Art der Leistung:	Modernisierung Schulgebäude inkl. Fluranbauten
Ort der Ausführung:	IGS Integrierte Gesamtschule Gera, Ahornstraße 1 + 3, 07549 Gera

Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens: 3. KW. 2012

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!**

Stadtrat der Stadt Gera**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera****Haushalts- und Finanzausschuss**

Montag, 5. Dezember 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 7. November 2011
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Betreuung des Schullandheims Gera durch die Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera (OTEGAU), Lusener Straße 7, 07549 Gera
- 2.2 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage an das Land Thüringen
- 2.3 Einführung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Gera
- 3 Haushaltsplan 2012 der Stadt Gera
- 4 Produkte sowie Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtverwaltung Gera“ (Dienstanweisung 100203/2200-05/2011)
- 5 „Interne Leistungsbeziehungen in der Stadtverwaltung Gera“ (Dienstanweisung 100203/2200-04/2011)
- 6 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 zur Sicherung der stationären Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII
- 7 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 zur Sicherung der Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen in Einrichtungen
- 8 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 zur Sicherung ambulanter Hilfen zur Erziehung
- 9 Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011 zur Sicherung der Personalausgaben im Sammelnachweis
- 10 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 zur Sicherung der Leistung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen
- 11 Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011 für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- 12 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- 13 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2011 für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 14 Berichterstattung zum Abarbeitungsstand des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2011 – 2020 per 30. September 2011
- 15 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses

Sondersitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Stellungnahme der Stadt Gera im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahnprogramm Gera Stufe II – TA 2.2 Heinrichsbrücke – Gleisdreieck Wiesestraße“

Leithold
Vorsitzender des Bau-, Umwelt-
und Verkehrsausschusses

Stadtrat der Stadt Gera**Sprechzeiten****Fraktion DIE LINKE.**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530**CDU-Fraktion**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520**Fraktion Arbeit für Gera**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510**SPD-Fraktion**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540**FDP-Fraktion**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550**Stadtrat der Stadt Gera****Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera am Donnerstag, 8. Dezember 2011, 18:00 Uhr, Saal des Rathauses****A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10. November 2011
- 2 Verleihung von Ehrenbezeichnungen
- 3 Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG):
Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates
- 4 Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadt Gera für die Kommunalwahl/Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2012
- 5 Einführung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Gera
- 6 Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera
- 7 Interkommunale Vergleichsstudie für die Stadt Gera – BILDUNGSförderung und ARMUTsprävention in Thüringen
- 8 Betreuung des Schullandheims Gera durch die Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera (OTEGAU), Lusener Straße 7, 07549 Gera
- 9 Aufhebungssatzung zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht VK/02/91 „Bebauungsplan Leibnizstraße“
- 10 Bebauungsplan B/01/91 „Köstritzer Weg“
- Aufhebungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan B/63/95 „Gaswerkstraße“
- Aufhebungsbeschluss
- 12 Bebauungsplan B/97/01 „Neue Straße/Friedericistraße“
- Aufhebungsbeschluss
- 13 Stellungnahme der Stadt Gera im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahnprogramm Gera Stufe II – TA 2.2, Heinrichsbrücke – Gleisdreieck Wiesestraße“
- 14 Neustrukturierung des kommunalen Immobilienmanagements in der Stadt Gera unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera und der immobilienwirtschaftlichen Unternehmen der Stadtwerke Gera AG
„Elstertal“-Infraprojekt GmbH Gera und GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Unternehmensverträge gemäß §§ 291 ff AktG im Zuge der Neustrukturierung des kommunalen Immobilienmanagements in der Stadt Gera
- 15 Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Besetzung der Werkleitung

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Vorläufige Tagesordnungen**der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte****Ortsteilrat Hermsdorf**

Dienstag, 6. Dezember 2011, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift
- 2 Verleihung von Ehrenbezeichnungen
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

Häfner
Ortsteilbürgermeister

Bezugsmöglichkeiten der**„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich sonntags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurück-liegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/ Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13
Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 3, 04626 Löbichau